

Stuttgart, 11.07.2019

Haushaltspaket Inklusion 2.0 in Stuttgart

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Beirat für Menschen mit Behinderung Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	15.07.2019 22.07.2019

Bericht

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist seit einigen Jahren ein besonderes Anliegen des Stuttgarter Gemeinderates und der Stadtverwaltung. Ausgehend vom Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird die Entwicklung Stuttgarts zu einer inklusiven Stadtgesellschaft mit unterschiedlichen Maßnahmen vorangebracht.

In diesem Bemühen unterstützt wurden und werden Gemeinderat und Verwaltung durch die hauptamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung und den Beirat für Menschen mit Behinderung, der dem Gemeinderat, den anderen gemeinderätlichen Gremien und der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart als sachverständiger Ratgeber zur Seite steht und die politische Teilhabe der Menschen in Stuttgart ermöglicht und verbessert.

Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat ein Leitbild Inklusion beschlossen (s. GRDrs 793/2015). Im Oktober 2018 hat Stuttgart als erste europäische Stadt das Versprechen abgegeben, im Sinne der Nr. 17 „Inklusion für Menschen mit Behinderung“ der „European Pillar of Social Rights“ Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Für alle Bürger/-innen sollen alle Angebote und Einrichtungen bestmöglich nutzbar sein. Die Schaffung von Schwerpunkten oder Sondereinrichtungen soll vermieden werden. Inklusion ist unser aller Auftrag, d.h. dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt und dass neben den Regeleinrichtungen auch Sonderformate aufgefordert sind, sich zu öffnen und Inklusion umzusetzen.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat ein „Haushaltspaket Inklusion“ mit vielen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Stuttgart vorgeschlagen, diese wurden beschlossen und befinden sich derzeit in der Umsetzung (s. GRDrs 866/2017, 1479/2017).

Der Oberbürgermeister schlägt vor, im Haushalt 2020/2021 ein „Inklusionspaket 2.0“ aufzulegen und die Vorhaben mit den dafür notwendigen Mitteln auszustatten. Das Fundament bilden weiterhin Maßnahmen aus dem Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (s. GR Drs 415/2015) und Themen, die im Beirat für Menschen mit Behinderung behandelt wurden. Das Inklusionspaket 2.0 gliedert sich in vier Schwerpunktthemen mit den dazugehörigen Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister schlägt vor, im Haushalt 2020/2021 folgende referatsübergreifende Maßnahmen mit den dafür notwendigen Mitteln für das Inklusionspaket 2.0 auszustatten:

1. Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin

Mit 6,64 % (Stand: 31.12.2017) erfüllt die Stadtverwaltung die gesetzliche Pflichtquote nach § 71 SGB IX bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Dabei handelt es sich überwiegend um Beschäftigte, die die Schwerbehinderung während ihres Berufslebens erworben haben. Die Neueinstellung, die Integration von Förderschülern als Auszubildende oder von Beschäftigten, die aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergehen, sollen bei der Stadtverwaltung beispielhaft vorangebracht werden. Dazu wird die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgeschlagen:

1.1 Konzeptentwicklung zur Beschäftigung von Menschen mit Unterstützungs- und Förderbedarf

Ziel ist die Erarbeitung eines Konzepts für die Stadtverwaltung, welches Arbeitsplätze bei den Ämtern und Eigenbetrieben identifiziert, die sowohl technisch als auch prozessual inklusiv gestaltet werden können. Im Rahmen eines Forschungsprojekts durch eine Hochschule wird eine Typologie von stadtverwaltungsweit anfallenden Tätigkeiten erarbeitet, die von Menschen mit Behinderung differenziert nach Behinderung ausgeübt werden können. Die Typologie soll dazu dienen, in den einzelnen Ämtern die entsprechenden Aufgaben zu identifizieren und die behinderungsgerechten Tätigkeiten zu möglichst produktiven Arbeitsplatzprofilen zusammenzuführen. Arbeitsplätze, die diesen Profilen entsprechen, werden anschließend in Abstimmung mit den Ämtern berücksichtigt und eingerichtet. Sie werden spezifisch für Menschen mit Unterstützungsbedarf vorgehalten. Darüber hinaus soll eruiert werden, in welchem Umfang durch fallweise auftretende geringere Arbeitsproduktivität zusätzliche Stellenanteile geschaffen werden müssten oder ob es alternative Anpassungsmöglichkeiten gibt. Mit dieser Strategie kann nicht nur das Job Center behinderungsgerechte Arbeitsplätze einfacher akquirieren, sondern es kann bei Beschäftigten, die innerhalb der Stadtverwaltung behindert werden, Arbeitslosigkeit durch Umsetzung vermieden werden.

Für die Konzepterarbeitung im Rahmen eines Forschungsprojekts wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 40.000 Euro im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

1.2 Weiterentwicklung eines Stellenpools für Menschen mit wesentlicher Behinderung und Förderbedarf

Der bisherige Stellenpool für leistungsgeminderte Beschäftigte fördert in seiner jetzigen Form nicht vorrangig die Einstellung wesentlich behinderter Beschäftigter bei der Stadtverwaltung. Er stellt eher eine Kompensation der Minderleistung von leistungsveränderten Beschäftigten für die Kollegen dar. Dies führt dazu, dass Leistungsveränderungen nur dann berücksichtigt werden, wenn bereits eine Beschäftigung bei der Stadt besteht. Dies können auch Beschäftigte ohne Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht sein. Da

die Beschäftigten mit wesentlicher Behinderung und Förderbedarf (z.B. aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten bei Lernbehinderung, Down-Syndrom oder psychischer Erkrankung) die Aufgaben nicht immer in vollem Umfang bewältigen können, können sie oft keine reguläre bzw. volle Stelle in Anspruch nehmen. Ein Pool soll künftig Stellen(-anteile) vorhalten, auf denen neu eingestellte Beschäftigte mit wesentlicher Behinderung und besonderen Problemen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, geführt werden. Sie stehen damit den Ämtern "on top" zur Verfügung. Dies soll den Einstieg in die Beschäftigung für beide Seiten erleichtern. Um den Stellenpool, weiterzuentwickeln, bietet es sich an, jährlich zwei Stellen für Menschen mit wesentlicher Behinderung zu schaffen. Der Stellenpool soll beim Haupt- und Personalamt geführt werden.

Es wird vorgeschlagen, in den Jahren 2020 und 2021 je zwei Stellen in EG 8 für Menschen mit wesentlicher Behinderung zu schaffen.

1.3 Stadtinterne Mentorenstelle (Jobcoach) als Brücke zur Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf

Um mehr Auszubildende und Beschäftigte mit Förderbedarf zu gewinnen und in Folge zu beschäftigen, benötigt es eine Ansprechperson als Brücke zwischen Mitarbeiter/-innen mit und ohne Behinderung, der Arbeitgeberin Stadtverwaltung mit ihren Ämtern und Eigenbetrieben sowie den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und dem Integrationsfachdienst. Sie gibt Hilfestellung, beantwortet Fragen und übernimmt damit unmittelbar soziale Verantwortung in der Stadtverwaltung. Damit nicht nur die Menschen mit Förderbedarf oder die WfbM, sondern auch die Mitarbeiter/-innen in den Ämtern in jeglicher Hinsicht gut aufgestellt sind, benötigt es eine erfahrene Ansprechperson an zentraler Stelle. In einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema "Arbeitsmarkt für alle" im Januar 2019 wurde u.a. thematisiert, dass es zielführend ist, wenn sich in einem ersten Schritt drei bis fünf Ämter der Stadtverwaltung pilothaft auf den Weg machen, um verstärkt Menschen mit Förderbedarf eine Beschäftigung anzubieten (z.B. aus der Förderschule heraus, anstatt den Weg in eine WfbM gehen zu müssen). Eine Ansprechperson soll koordinierend die o.g. Vorhaben (Konzeptentwicklung und dessen Umsetzung, die Weiterentwicklung des Stellenpools sowie als Ansprechperson für die internen und externen Akteure) begleiten, um die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin barrierefreier und inklusiver auszurichten, gerecht zu werden.

Es wird vorgeschlagen, eine 0,5 Stelle in EG12/A13 zu schaffen.

2. Bauliche, technische und inhaltliche Barrierefreiheit für die Stadtgesellschaft

Stuttgart möchte eine inklusive Stadt sein. Dazu benötigt es barrierefreie Zugänge im öffentlichen Raum, von Einrichtungen, Geschäften, Lokalen und Veranstaltungen der Stadtgesellschaft sowie im ÖPNV. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung. Einerseits fehlen aber finanziellen Ressourcen, um Barrierefreiheit konkret herzustellen. Es benötigt aber auch (Fach-) Wissen darüber, welche Anforderungen an Barrierefreiheit gelten und welche Möglichkeiten es gibt, diese auch im Bestand herzustellen. Es werden folgende Vorhaben zur Umsetzung vorgeschlagen:

2.1 Förderprogramm „Barrierefreie Einrichtungen und Veranstaltungen“

Menschen mit Behinderung können viele Einrichtungen, Geschäfte, Lokale und Veranstaltungsangebote im Stadtgebiet aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht nutzen. Oft müsste nur Geringfügiges geändert werden, um den barrierefreien Zugang zu erleichtern

(z.B. neue Beschriftung, Türöffner, Induktionsanlage, mobile Rampe). Sensibilisiert durch die Erhebungen, die im Zusammenhang mit dem barrierefreien Online-Stadtführer seit Mai 2019 stadtweit erfolgen, machen sich auch private Einrichtungen im Stadtgebiet Gedanken über die Erschließung und Umsetzung von Barrierefreiheit. Es fehlt allerdings an Fachwissen sowie teilweise Mittel für die barrierefreie Gestaltung. Dies soll über eine gezielte Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart von externem Fach- und Sachverstand sowie einer Anschubfinanzierung erreicht werden. Ziel ist die barrierefreie technische und/oder bauliche Erschließung von Bestandsgebäuden sowie inhaltlicher Art (Veranstaltungsprogramme/-angebote) zu erreichen. Maßnahmen, die zu einem Zuwachs an barrierefreien Angeboten in der Stadt führen, sollen damit finanziell gefördert werden.

Um mehr Barrierefreiheit von Dienstleistungen, Einrichtungen und Veranstaltungen im Stadtgebiet zu schaffen, wird die Auflage eines Förderprogramms in Höhe von 500.000 EUR (250.000 EUR/Jahr für 2020 und 2021) vorgeschlagen.

2.2 Fortschreibung Förderprogramm „Behinderten- und altengerechtes Wohnen“

Barrierefreiheit im Wohnumfeld ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde ein Förderprogramm „Behinderten- und altengerechtes Wohnen“ beschlossen (s. GRDRs 419/2018). Mit einem Budget von jährlich 500.000 EUR wird die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in bestehenden Wohnungen oder Wohngebäuden sowie im Wohnumfeld finanziell gefördert. Das Förderprogramm ist sehr erfolgreich angelaufen. Seit August 2018 können Anträge von Eigentümern, Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften gestellt werden. Es sind bisher 45 Anträge eingegangen, davon 24 von Wohnungseigentümern und 21 von Vermietern. 29 Anträge konnten bewilligt werden; die bewilligten Zuschüsse ergeben zusammen rund 260 TEUR. Von den 45 Anträgen beinhalten 42 individuelle Umbauten in der Wohnung oder im Wohnumfeld. Mehr Werbung in den Stadtbezirken und im Umfeld von Wohnungsbaugenossenschaften oder anderen Vermietern soll dazu führen, dass diese für ihre Mieter Umbaumaßnahmen durchführen. Es ist vorgesehen, das Programm noch mehr für die Belange von Menschen im hohen Alter und vor Eintritt in die Pflegebedürftigkeit zu öffnen; Erfahrungen zeigen, dass eine Altersgrenze für solche Präventivumbauten ab dem 70. Lebensjahr sehr sinnvoll wäre.

Für die Fortschreibung des Förderprogramms „Behinderten- und altengerechtes Wohnen“ wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR (500.000 EUR/Jahr für 2020 und 2021) zur Verfügung zu stellen.

2.3 Förderung der Umsetzung von Programmen und inklusiver Maßnahmen

Die Aufgabe, Inklusion und Barrierefreiheit innerhalb der Stadtverwaltung umzusetzen, gestaltet sich vielseitig. U.a. wurde im Zuge der Umstellung von der ehrenamtlichen auf die hauptamtliche Stelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung deutlich, dass bei den Themen Inklusion und Barrierefreiheit Entwicklungspotential besteht, die Bemühungen auf fruchtbaren Boden stoßen und gegenwärtiges Handeln erfordern. Anfragen von innerhalb und außerhalb der Verwaltung mit Beratungsbedarf nehmen stark zu. Die notwendigen Aufgabengebiete können derzeit nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Darüber hinaus wird ein großer Bedarf (z.B. unter 2.1 und 2.2 genannte Förderprogramme) festgestellt, der noch durch Werbung etc. intensiviert werden könnte. Da die Antragsbearbeitung direkt bei SI-BB erfolgt, ist die Kapazität nahezu ausgeschöpft. Um dem Auftrag gerecht zu werden und das Anliegen, Inklusion in der Stadtverwaltung weiterzuentwickeln, ernst zu nehmen, wird eine Stellenschaffung von 0,5 als

notwendig erachtet. Die Stelle kann mit der unter 1.3 genannten Maßnahme (stadtinterne Mentorenstelle -Jobcoach- als Brücke zur Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf) kombiniert werden.

Es wird vorgeschlagen, eine 0,5 Stelle in EG12/A13 zu schaffen.

2.4 Einmaliges Sonderbudget für barrierefreie Stadtbahnhaltestellen

An vielen älteren Stadtbahnhaltestellen in Stuttgart stehen insbesondere E-Rollstuhlfahrer/-innen vor dem unlösbaren Problem des Höhenunterschieds zwischen Bahnsteig und Stadtbahnwagen (Einstieg). Die Einfahrt in die Stadtbahn ist erschwert bzw. gar nicht möglich. Eine Höhendifferenz zwischen Bahnsteig und Einstieg von bis zu 5 cm ist für die meisten Menschen noch überwindbar, eine Differenz von bis zu 10 cm ist sehr schwierig und ab 10 cm ist der Höhenunterschied nicht mehr zu bewältigen. In Stuttgart halten eine ganze Reihe von Bahnsteigen einen Unterschied von bis zu 5 cm vor. Der weitaus größte Teil der Höhenunterschiede liegt zwischen 5 und 10 cm. Bei einem Dutzend Haltestellen liegen Höhenunterschiede mit über 10 cm vor. In einem ersten Schritt sollen sechs priorisierte Haltestellen mit Blick auf die Höhenunterschiede und den Spalt zwischen Bahnsteig und Stadtbahnwagen baulich angepasst werden. Zudem könnten Rampen beschafft und temporär eingesetzt werden, um kurzfristig gezielt im Einzelfall Verbesserungen herbeizuführen, bis eine flächendeckende Barrierefreiheit hergestellt ist. Die verstärkte Nutzung des ÖPNV durch möglichst viele Bürger/-innen ist wichtiges Ziel der Stadtverwaltung. Insbesondere Menschen, die keine anderen Verkehrsmittel nutzen können, sind auf Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsnetz angewiesen.

Es wird ein einmaliges Sonderbudget als Zuschuss an die SSB in Höhe von 800.000 EUR (400.000 EUR/Jahr für 2020 und 2021) vorgeschlagen, um an sechs zu priorisierenden Stadtbahnhaltestellen die Höhenunterschiede von 10 cm und mehr auszugleichen, damit sie für Rollstuhlfahrer/-innen, aber auch Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Fahrrad besser nutzbar sind.

2.5 Barrierefreie Medienangebote in der Stadtbibliothek

Die gängigen Medienangebote können von Menschen mit Behinderung oft nur eingeschränkt genutzt werden. Daher erfordert die angestrebte Barrierefreiheit der Stadtbibliothek auch eine Bestandsentwicklung, in der spezifische Medien-Formate für Menschen mit Behinderung hinreichend berücksichtigt und laufend erneuert werden. Hierzu zählen Gebärdensprachvideos, Filme mit Audioskription, Easy-Reader-Bücher, Medien in Leichter Sprache, Hörbücher sowie Hörzeitungen und Hörzeitschriften im DAISY-Format, Großdruckbücher, taktile Bücher sowie spezifische Medien für die Arbeit mit an Demenz erkrankten Menschen. Die Medien-Formate für Menschen mit Behinderung sollen schrittweise und deshalb bedarfsspezifisch in ausgewählten Einrichtungen der Stadtbibliothek angeboten werden. Jährlich sollen rund 500 Titel in den verschiedenen Medien-Formaten angeschafft werden. Flankierend soll eine interaktive Führungs-App für hörgeschädigte Besucher unter bibliothekarischen Gesichtspunkten, eingebettet in das Stradis-Projekt „Entwicklung und Gestaltung von Bibliotheks-Apps für Führungen“ entwickelt werden.

Es wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 50.000 EUR (davon: 20.000 EUR in 2020 für die Bibliotheks-Führungs-App sowie 15.000 EUR in 2020 und 2021 ff. für die spezifische Anpassung der Medien-Formate) zur Verfügung zu stellen.

2.6 Webkoordination Barrierefreiheit und Online-Beteiligungsportal

Die EU-Richtlinie 2016/2102 verpflichtet öffentliche Stellen zu barrierefreien Webangeboten. Für den Relaunch von www.stuttgart.de wurde in den Ausschreibungen die barrierefreie Umsetzung laut o.g. EU-Richtlinie hinsichtlich Technik und Layout berücksichtigt. Allerdings spielen neben dem Layout und der programmiertechnischen Umsetzung die fortlaufende Erstellung der Inhalte durch die Web-Editoren, die Strukturierung der Themen sowie die zukünftige technische Weiterentwicklung unter Beachtung der Barrierefreiheit eine neue kontinuierliche Aufgabenstellung, die zentral gesteuert und koordiniert werden muss, um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist das Thema barrierefreie Webseiten und -anwendungen sowie deren fortlaufende Aktualisierung ein kontinuierliches neues Aufgabenspektrum. Hierzu zählt beispielsweise die Untertitelung von Video-Clips, die Beratung von Fachämtern oder die Schulung von Web-Editoren/-innen. Hierfür ist eine Stellenschaffung bei L/OB-K vorgesehen.

Das Beteiligungsportal und folgende Webseiten müssen aufgrund der EU-Richtlinie grundlegend programmiertechnisch und redaktionell weiterentwickelt werden: www.stuttgart-meine-stadt.de; welcome.stuttgart.de; fluechtlinge.stuttgart.de; stuttgart.de/komm-zu-uns; branchenbuch.stuttgart.de

Leichte Sprache soll Menschen mit kognitiver Behinderung den Zugang zu Informationen und Kommunikation im Internet eröffnen. Die Übertragung von Texten in Leichter Sprache ist nicht vergleichbar mit Übersetzungen in eine Fremdsprache. Die Übersetzer von Leichter Sprache arbeiten zunächst die wichtigsten Aussagen eines alltagssprachlichen Textes heraus und geben diese dann in leicht verständlicher Form wieder. In einem ersten Schritt sollen jährlich 100 Normseiten übersetzt werden.

Für Anpassung der Webangebote auf Barrierefreiheit und die Übersetzung in Leichte Sprache auf Barrierefreiheit werden Mittel in Höhe von insgesamt 107.000 EUR vorgeschlagen; davon 90.000 EUR für die Umstellung Beteiligungsportal und Webseiten und 17.000 EUR: Übersetzung der Normseiten in 2020 sowie in den Folgejahren fortlaufend 17.000 EUR.

Für die Web-Koordination zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2012 wird die Schaffung einer Stelle in EG12 bei L/OB-K vorgeschlagen.

3. Gemeinsame Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindheit an

Je früher Kinder lernen, dass Vielfalt normal ist, desto selbstverständlicher ist eine inklusive Gesellschaft für sie. Wenn Kinder unverkrampft und offen mit den Menschen in ihrem Umfeld umgehen, wird Inklusion für sie im späteren Leben ganz normal sein. Die folgenden Vorhaben zielen auf diese Offenheit ab, damit Kinder jetzt und später als Erwachsene aktiv eine inklusive Stadtgesellschaft mitgestalten und werden zur Umsetzung vorgeschlagen:

3.1 Inklusive Spiel- und Bewegungsräume

Ein umfangreiches Angebot an öffentlichen Spiel- und Bewegungsräumen ist ein wesentlicher Bestandteil einer kinderfreundlichen Stadt. In Stuttgart ist nur ein Bruchteil der Spielplätze inklusiv ausgerichtet. Auf inklusiven Spielplätzen können sich Kinder mit und ohne Behinderung ohne Barrieren begegnen und miteinander spielen. Neue Spielflächen, die hinzukommen oder Spielplätze, die saniert werden, sollen an den heutigen Standard und

Bedürfnissen angepasst werden. So werden neben barrierefreien Zugängen inklusiv nutzbare Spielgeräte angestrebt. Im Doppelhaushalt 2020/2021 ist vorgesehen, priorisierte Spielplätze zu inklusiven Spielplätzen auszurichten (s. GRDRs 504/2019): Folgende Vorhaben mit Schwerpunkt Inklusion sollen in 2020/2021 umgesetzt werden: Spielflächen in Möhringen: Widmaierstr.; Feuerbach: Schneckenbergstr.; Untertürkheim: Wallmerstr. Aussichtspunkte in Weilimdorf: Goslarer Str.; Feuerbach: Heidestr. Die GRDRs wurde am 2. Juli 2019 im Ausschuss für Umwelt und Technik zur Kenntnis genommen.

Um mehr inklusive und barrierefreie Spielflächen und Aussichtspunkte in Stuttgart zu schaffen, sollen für den Schwerpunkt Inklusion Mittel in Höhe von 1.360.000 EUR (davon 440.000 EUR in 2020 und 920.000 EUR in 2021) zur Verfügung gestellt werden.

In Stuttgart gibt es 22 Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze. Fünf Plätze sollen sich in besonderer Weise einem „Inklusiven Ort der Begegnung in der Natur“ widmen. Die konkrete Ausgestaltung wird in einem Planungsprozess gemeinsam mit den Trägern des Angebotes entwickelt. Dieses Inklusionsprojekt ist Bestandteil des Vorhabens „Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze zukunftsfähig ausstatten“ (siehe GRDRs 531/2019) und des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune. Die Mittel sind in der GRDRs 531/2019 aufgeführt und sollen für das Inklusionspaket 2.0 gesondert berücksichtigt werden. Die GRDRs wurde am 1. Juli 2019 im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Für das Inklusionsprojekt auf Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen sollen Mittel in Höhe von 85.000 EUR jährlich zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Rahmenprogramm „Kita für alle in Stuttgart“

Das Programm "Kita für alle in Stuttgart" (s. GRDRs 84/2019) soll mit dem Schwerpunkt auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Kita) darauf hinwirken, dass alle Kitas ihrem Auftrag gerecht werden können, Inklusion überall umzusetzen. Inklusion in Kitas bedeutet, dass eine Kita Rahmenbedingungen für alle Kinder vorhalten soll, d.h. unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, finanziellem und kulturellem Hintergrund, gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung und weiteren Unterschieden. Die wesentlichen Bausteine sind der Aufbau eines Fachkräfte-Pools (damit flexible Lösungen erarbeitet werden und eine Festanstellung der Integrationsfachkräfte sowie der Einsatz in mehreren Kitas möglich wird), die Qualifizierung und Weiterbildung von Kita-Mitarbeiter/-innen, eine Zentrale Informations- und Beratungsstelle (damit betroffene Familien einen niederschweligen Zugang zu sozialarbeiterischen und ärztlichen Hilfen, Beratung und Informationen erhalten), die strukturelle Förderung von Kitas sowie die Kooperation von Regel-Kitas und Sonderschulkindergärten (Inklusionskooperation „Zusammen wachsen“). Die GRDRs 84/2019 wurde am 3. Juni 2019 im Jugendhilfeausschuss sowie am 1. Juli 2019 im Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis genommen.

Zur Umsetzung des Rahmenprogramms „Kita für alle in Stuttgart“ sollen Mittel in Höhe von 937.100 EUR (davon 440.900 EUR in 2020 und 496.200 EUR in 2021) zur Verfügung gestellt werden; darunter Stellenschaffungen im Umfang von 6,15 Stellen bei Amt 53 und 1 Stelle bei Amt 51.

3.3 kitafit-Kooperationen an Kindertagesstätten

Die Teilnahme am Programm „kitafit“ soll allen Kindertagesstätten in Stuttgart ermöglicht werden (s. GRDRs 416/2011, 498/2019). Dafür ist ein Ausbau des Programms erforderlich. Für die Installation von kitafit-Kooperationen an Inklusionskindertagesstätten werden besondere fachliche Qualifikationen an den Kooperationspartner gestellt. Ziel ist die Installation von vier kitafit-Kooperationen an Inklusionskindertagesstätten. Diese Mittel sind in der GRDRs 498/2019 nicht enthalten.

Für die Umsetzung werden Mittel in Höhe von 6.400 EUR in 2020 vorgeschlagen.

3.4 Bewegungspass-Zertifizierung mit Schwerpunkt Inklusion

Der Bewegungspass wird seit der Einführung 2016 in knapp der Hälfte der Stuttgarter Kitas umgesetzt. Mit „Chamäleon“ besitzt der Bewegungspass bereits einen inklusiven Charakter. Um ein chancengleiches Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen, wird angestrebt, den Bewegungspass mit pädagogischen Fachkräften aus inklusiven Kindertagesstätten weiterzuentwickeln und ein Begleitheft zur Durchführung des Bewegungspasses an inklusiven Einrichtungen zu erarbeiten. Es soll eine Bewegungspass-Zertifizierung, mit Schwerpunkt Inklusion, für pädagogische Fachkräfte erarbeitet und durchgeführt werden. Diese Mittel sind in der GRDRs 497/2019 nicht enthalten.

Für die Umsetzung werden Mittel in Höhe von 8.000 EUR in 2020 vorgeschlagen.

3.5 Inklusive Veranstaltungen und Feste für Kinder mit und ohne Behinderung

Das interkulturelle Kinderfest sowie bestehende Spiel- und Freizeitangebote der Regelstruktur sollen dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie sich inklusiver ausrichten. Dies bedeutet z.B. das Anbringen eines rollstuhlgerechten Zugangs zur Bühne, das Engagieren eines Gebärdensprachdolmetschers für das Bühnenprogramm, Angebote für Kinder mit kognitiven Einschränkungen, Blindheit etc. Dazu benötigt es Unterstützung in der Vorbereitung der Veranstaltungen, Anpassungen im Programm oder Hilfsmittel vor Ort. Die Mittel sind für das interkulturelle Kinderfest in der GRDRs 127/2019 berücksichtigt.

Für die Umsetzung bei weiteren bestehenden Spiel- und Freizeitangeboten werden Mittel in Höhe von 6.500 EUR jährlich vorgeschlagen.

4. Empowerment und Assistenz für Menschen mit Behinderung

4.1 Maßnahmen zur Beteiligung sowie (politischen) Teilhabe / Empowerment

Menschen mit Behinderung sollen ermutigt und befähigt werden, eigenes Engagement für ihre Stadtgesellschaft zu entwickeln und Projekte durchzuführen. Dadurch wird die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt, ebenso die Erweiterung der Kompetenzen und Teilhabechancen behinderter Menschen. Sie sollen auch an städtischen Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen teilnehmen können. Damit dies möglich ist, benötigt es Unterstützung für besondere Bedarfe (z.B. Dolmetschertätigkeit, Leichte Sprache, personelle Assistenz). Die (Weiter-) Entwicklung eines Assistenzpools in Kooperation mit der vhs ist vorgesehen. Außerdem soll ein Programm aufgelegt werden, das Coaching und Empowerment-Angebote durch Expertinnen und Experten in eigener Sache (Menschen mit Behinderungserfahrung) in Form von Workshops etc. enthält. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen gemeinsam entwickelt werden und dazu dienen, mehr Beteiligung und gleichberechtigte

Teilhabe von und für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen sowie Empowerment zu fördern.

Es wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von 60.000 EUR in 2020 und 40.000 EUR in 2021 zur Verfügung zu stellen.

4.2 Forum Inklusion und Kampagne

Um den Abbau von Barrieren in den Köpfen zu reduzieren und für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, benötigt es im Alltag noch mehr Informationen und Wissen über die unterschiedlichen Bedarfe und Anforderungen. Um Menschen mit Behinderung und deren Belange in der Stadtgesellschaft sichtbarer zu machen sollen in Kooperation mit Selbsthilfegruppen, Initiativen und Vereinen von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsarten (Sehbehinderung, Hörbehinderung, Bewegungseinschränkung, kognitive Behinderung etc.) für einen festgelegten Zeitraum konkrete Veranstaltungs-Formate entwickelt und durchgeführt werden.

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 15.000 Euro in 2020 vorgesehen, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Konzeptentwicklung Beschäftigung von Menschen mit Unterstützungs- und Förderbedarf	40					
Förderprogramm „Barrierefreie Einrichtungen und Veranstaltungen	250	250				
Förderprogramm „Behinderten- und altengerechtes Wohnen“	500	500				
Spezifische Medien-Formate für Menschen mit Behinderung in der Stadtbibliothek	15	15	15	15	15	15
Programmiertechnische und redaktionelle Anpassung des Beteiligungsportals und weiterer Websites + Übersetzung in leichte Sprache	107	17	17	17	17	17
Kitafit-Kooperation an Kitas	6,4					
Bewegungsspass-Zertifizierung mit Schwerpunkt Inklusion	8					
Inklusive Veranstaltungen und Feste für Kinder mit und ohne Behinderung	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Beteiligung und (politische) Teilhabe / Empowerment	60	40				
Forum Inklusion / Kampagne	15					
Finanzbedarf	1007,9	828,5	38,5	38,5	38,5	38,5

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Nachrichtlich, da bereits in anderen Mitteilungsvorlagen als Finanzbedarf dargestellt:

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Digitale Führungs-App für Menschen mit Behinderung in der Stadtbibliothek (GRDrs 388/2019)	20					
Inklusionsprojekt auf Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen (GRDrs 531/2019)	85	85	85	85	85	85
Rahmenprogramm Kita für alle (GRDrs 84/2019)	440,9	496,2	496,2	496,2	496,2	496,2

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Sonderbudget für barrierefreie Stadtbahnhaltestellen als Zuschuss an die SSB	800	400	400				
Auszahlungen							
Finanzbedarf	800	400	400				

Nachrichtlich, da bereits in anderen Mitteilungsvorlagen als Finanzbedarf dargestellt:

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Inklusive Spiel- und Bewegungsf lächen (GR Drs 504/2019)	1.360	440	920				

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Weiterentwicklung Stellenpool für Menschen mit wesentlicher Behinderung und Förderbedarf beim Haupt- und Personalamt	2,0	2,0	
Stadtinterne Mentorenstelle (Jobcoach) als Brücke zur Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf (0,5) sowie zur Förderung der Umsetzung von Programmen und inklusiver Maßnahmen (0,5) in EG12/A13 bei SI-BB	1,0		
Web-Koordination Barrierefreiheit zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 bei L/OB-K	1,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	301,8	405,6	405,6	ff	ff	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

<Anlagen>